

**Klaus G. Stölzel**

über

Susanne Stölzel, Postfach 20 02 13, 89 309 Günzburg, Mobil: 0157 - 32 54 98 98

An

Frau

**XXXXX YYYYYYY, persönlich**

CCCC Str. 00

90 513 Zirndorf

29. 04. 2015

**Betreff: Ihre „Angabe“, daß Sie eine „Privatperson“ sind, also nicht bei einer Organisation der „Staatsmacht“ auf Deutschem Boden, also nicht im Öffentlichen Dienst arbeiten, also nicht entsprechend „abhängig“ deswegen sind. Genauer Ausgangspunkt siehe Anlage !**

Sehr geehrte Frau **XXXXX YYYYYYY**,

zunächst vielen Dank für das freundliche Telefongespräch mit Ihnen.

Der Grund meines Anrufes vom 26. April 2015 liegt ausschließlich darin, weil Ihr Name in einer „Anklageschrift“ der s. g. Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth auf der Zeugenliste steht. Zu Ihrer Info: Die „Anklageschrift“ und der „Anlagegrund“ mißachten, also zu meinem Nachteil, mein vorrangiges Recht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Art 19, gegenüber einer Staatsmacht und deren Funktionäre, diese persönlich, **„ohne Rücksicht auf Grenzen“** (ohne Rücksicht auf Gesetze ) mit kommunikativen Mittel - also rücksichtslos - damit effektiv bekämpfen zu dürfen, um z. B., „Transparenz“ zu erreichen.

Im Klartext: Hier handelt es sich um ein absolutes, also uneinschränkbares Menschenrecht, wenn es gegen die „Staatsmachtfunktionäre oder Ähnliche“ geht.

Die „Anklageschrift“ selbst ist deswegen schon menschenrechtswidrig !

Daneben ist die „Anklageschrift“ mit erheblichen Rechtsmängeln behaftet und von mir wieder aus dem „Rechtsverkehr“ - durch „Rückgabe“ an die Senderin - gebracht worden.

Dennoch stelle ich gerade aus „Transparenzgründen“, u. a. die „Zeugenliste“ ins Internet, wobei ich Ihren Namen geschwärzt habe, weil Sie keine „Staatsmachtfunktionärin“ sind.

Für den Fall, also, wenn sich später herausstellen würde, also Ihre „Angabe“ nicht stimmen sollte, dann werde ich die „Schwärzung“ aufheben und verbleibe

mit den besten Grüßen nach Zirndorf.

Klaus G. Stölzel

Anlage: Bewertete Zeugenliste